

## Merkblatt

### Für Antragsteller einer Reisegewerbekarte

Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Reisegewerbes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte**
- **Persönlicher Fragebogen**  
beim Gewerbeamt der Stadt Troisdorf erhältlich.
- **Führungszeugnis nach Belegart „0“**  
(beim für Ihren Wohnsitz zuständigen Gewerbeamt zu beantragen. Als Verwendungszweck „Erlaubnis für Reisegewerbe“ und den Empfänger „Stadt Troisdorf – Gewerbe“ angeben)
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**  
(beim für Ihren Wohnsitz zuständigen Gewerbeamt zu beantragen. Als Verwendungszweck „Erlaubnis für Reisegewerbe“ und den Empfänger „Stadt Troisdorf – Gewerbe“ angeben)
- **Auszug aus dem Vollstreckungsportal [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)**
- **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt**
- **2 Lichtbilder**

Sofern **Speisen** verabreicht werden (Imbisswagen) ist ein **Unterrichtungsnachweis** (IHK-Bonn) sowie eine Bescheinigung über die **Belehrung nach Infektionsschutzgesetz** (Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis) erforderlich.

Die Gebührenfestsetzung ist auf den Verwaltungsaufwand begrenzt und wird im Einzelfall ermittelt.